



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018
– Auszug aus Drucksache 18/45 –**

Frage Nummer 34

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Flisek**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, zu welchen zeitlichen Verzögerungen wird es beim Donauausbau kommen, wenn die über die Bemessungsgrundlage HQ100 hinausgehenden Umplanungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes gemäß dem Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN, insbesondere die dort geplante Streichung der Flutpolder in Bertoldsheim und Eitheim/Wörthof umgesetzt werden, mit welchen Mehrkosten muss bei diesen neuen Planungen gerechnet werden und welche Kosten wurden für die bisherige Planung ausgegeben bzw. veranschlagt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Hochwasserschutz, der im Zuge des Donauausbaus zwischen Straubing und Vilshofen realisiert wird, ist auf ein HQ100 bemessen. Daher wird es durch die Aussagen im Koalitionsvertrag zu den gesteuerten Flutpoldern an der Donau zu keinen zeitlichen Verzögerungen beim Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen kommen. Da die Planungen für den Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen für ein HQ100 nicht angepasst werden müssen, entstehen auch keine Mehrkosten. Für den Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen wurden von 1998 bis Ende 2018 rund 420 Mio. Euro investiert, die Gesamtkosten für den Donauausbau mit Hochwasserschutz werden mit rund 1 Mrd. Euro veranschlagt.